

Absender/Firmenstempel:

(Ort, Datum)

An den Landkreis Celle
Amt für Veterinärangelegenheiten
und Verbraucherschutz
Postfach <PF-Nr.>
<PF-PLZ> Celle

Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken;
hier: Anzeige nach § 67 Arzneimittelgesetz (AMG) für Betriebsstätte

Name des Betriebes/Unternehmens	Inhaber/Geschäftsführer (Anrede Name, Vorname)
Anschrift der Betriebsstätte - PLZ Ort	Straße Hausnummer
Telefon Fax	Email-Adresse

Es ist beabsichtigt, folgende Tätigkeit gewerbsmäßig auszuüben aufzugeben:

- Arzneimittel bei Tieren anwenden, ohne Tierarzt zu sein (z. B. Heilpraktiker)
- Handel außerhalb von Apotheken frei gegebene Arzneimittel
- im Großhandel (gem. § 52a Abs. 1 Satz 2 AMG)
- im Großhandel beschränkt auf Gase für medizinische Zwecke (gem. § 52a Abs. 1 Satz 2 AMG)
- im Einzelhandel bzw. im Versand-/Internet-Handel außerhalb von Apotheken (gem. § 50 Abs. 1 AMG) Datenblatt für Versandhandelsregister liegt bei
- im Reisegewerbe (gem. § 51 AMG)

Die Betriebsstätte wurde verlegt; neue Standortadresse siehe oben

Anschrift der alten Betriebsstätte

Erklärung

Mir ist Folgendes bekannt:

1. Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln darf nur betrieben werden, wenn der Unternehmer eine zur Vertretung des Unternehmens gesetzlich berufene oder eine von dem Unternehmer mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragte Person die erforderliche Sachkenntnis besitzt. Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstellen muss für jede Betriebsstelle eine Person mit Sachkenntnis ständig anwesend sein (§ 50 Abs. 1 AMG).
2. Nachträgliche Änderungen (z. B. Änderung der Tätigkeit, Umzug der Betriebsstätte oder Aufgabe der Tätigkeit) sind anzuzeigen (§ 67 Abs. 3 AMG).
3. Für das Herstellen (auch Umfüllen, Abfüllen) von Arzneimitteln bedarf es einer Erlaubnis.
4. Mit dem Internethandel von Humanarzneimitteln darf erst begonnen werden, wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde erfolgt ist und das Internetportal über das vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zur Verfügung gestellte gemeinsame Versandhandelslogo sowie über den Namen, die Adresse und die sonstigen Kontaktdaten der zuständigen Behörde verfügt und eine Verbindung zum Internetportal des DIMDI hat.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

(Unterschrift)

Datenerfassung

Versandhandels-Register gem. § 67 Abs. 8 AMG

B. Formular für sonstige Unternehmen (bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Versandhandelstätigkeit angezeigt am (Datum)		Gem. § 67 Abs. 8 AMG
Firmensitz/Zentrale Name Straße, Hausnr. PLZ, Ort Telefon Fax E-Mail		Ausfüllen, falls Name oder Anschrift von der/den Versandadresse/n abweichen. Die E-Mailadresse darf keinen Personen- Namen enthalten. Sie ist notwendig für den Versand der Bestätigung über den Registereintrag und des EU- Versandhandelslogos.
Webseite/n des Versandhändlers		Alle hier angegebenen Webseiten werden im Versandhandels-Register veröffentlicht. (<u>Hinweis</u> : Das EU-Versandhandelslogo darf nur auf Webseiten platziert werden, die dem DIMDI gemeldet wurden. Diese müssen direkt auf den Webshop verweisen! Sammeldomains oder virtuelle Marktplätze werden nicht aufgenommen.)
Vom Firmensitz/Zentrale abweichende Versandorte Name Straße Hausnr. PLZ, Ort Zuständige Überwachungsbehörde		Hier bitte alle vom Firmensitz/Zentrale abweichenden Versandadresse/n angeben: Also alle Adressen von Niederlassungen, aus denen der Arzneimittelversand erfolgt, unter Angabe der jeweils zuständigen Behörde (ggf. Anlage beifügen). Die angegebenen Kontaktdaten werden im Versandhandels-Register veröffentlicht.
Name Straße Hausnr. PLZ, Ort Zuständige Überwachungsbehörde		
Name Straße Hausnr. PLZ, Ort Zuständige Überwachungsbehörde		
Behörde, die die Anzeige entgegen genommen hat Name Straße Hausnr. PLZ, Ort Telefon E-Mail		Nur ausfüllen, falls abweichend vom Dokumentenkopf
Bearbeiter/in Telefon E-Mail		Bitte immer angeben: Diese Angaben dienen nur der behördeninternen Kommunikation; eine Speicherung in der Datenbank erfolgt <u>nicht</u> .